

# **BERICHT**

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER  
6. TAGUNG DER ERSTEN LANDESSYNODE  
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN  
KIRCHE IN NORDDEUTSCHLAND  
BISCHOFSWAHL  
ST. PETRI DOM ZU SCHLESWIG  
11. APRIL 2014**

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Verhandlungstag**

Begrüßung, Präliminarien	1
Begründung des Wahlvorschlags des Wahlvorbereitungsausschusses durch den Vorsitzenden, Dr. Andreas Tietze	3
Vorstellung Elfriede Knotte	10
Vorstellung Gothart Magaard	14
Bekanntgabe des Wahlergebnisses	22

## **A N L A G E N**

Beschlussprotokoll

23

Sitzplan

24

## DIE VERHANDLUNG

Der PRÄSES: Liebe Synodale, sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit eröffne ich die sechste Tagung der ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im St. Petri Dom zu Schleswig herzlich willkommen.

Zunächst möchte ich mich bei den Mitwirkenden und an der Planung des Synodengottesdienstes Beteiligten sehr herzlich bedanken. Bei Herrn Pastor Baum für die Predigt, bei Herrn LKMD Wulf für die Musik, dem Chor, Frau Pastorin Lasch-Pittkowski, Herrn Pastor Dübbers, Frau König, Herrn Gattermann, Frau von Wahl, Frau von Eye, Frau Pastorin Witt, Frau Fromberg, Frau Link und Herrn Struve.

Nicht zu vergessen, ein Dank an Herrn Lenz und den Mitarbeitenden der Bischofskanzlei für die Vorbereitung und Organisation dieses schönen Gottesdienstes, der uns die Möglichkeit gibt, diese besondere Tagung unter dem Wort Gottes zu beginnen.

Vielen Dank, dass wir hier im Dom zu Schleswig mit der Tagung der Landessynode beginnen dürfen.

Ich darf sehr herzlich zunächst meine Vizepräsidenten begrüßen, Frau Elke König und Herrn Thomas Baum.

Bevor ich weitere begrüße, möchte ich gerne die Kandidaten, Frau Elfriede Knotte und Herrn Gothart Maggaard willkommen heißen.

Ich darf dann unseren Landesbischof Ulrich, Frau Bischöfin Fehrs und unsere Bischöfe Herrn Dr. von Maltzahn und Herrn Dr. Abromeit begrüßen.

Ich begrüße die Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses und darf mich bei ihnen und dem Geschäftsführer des Ausschusses, unserem Personaldezernenten Herrn OKR Ulrich Tetzlaff, bedanken.

Weiterhin begrüße ich: Herrn Dr. Horst Gorski, den Vorsitzenden der Theologischen Kammer, Herrn Dr. Thies Gundlach als Vertreter der EKD, Herrn Helmut Jakobus, Leitender Militärdekan.

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts, die Vikare und Studenten, so sie da sind, die Presse und die Medien.

Ich begrüße und danke den Menschen vor Ort, die uns hier im Vorfeld unterstützen und auch während des heutigen Tages helfen.

Dem Synodenteam für die Vorbereitung und Durchführung dieses Tages sei ebenfalls herzlich gedankt.

Ich frage jetzt, ob es noch jemanden unter Ihnen gibt, die oder der noch nicht verpflichtet worden sind?

Das ist der Fall, dann kommen Sie bitte hier nach vorne.

*Verpflichtung durch den Präses der Landessynode.*

Der PRÄSES: Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit bitte ich Herrn Baum, die Synodalen namentlich aufzurufen.

Der VIZEPRÄSES: Nimmt den Namensaufruf vor.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Baum.

Nach § 6 Absatz 1 des Bischofswahlgesetzes ist die Synode für die Wahlsitzung und jeden Wahlgang beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, das sind 104. Ich stelle fest, dass 144 Synodale anwesend sind. Somit sind wir für diese Wahl beschlussfähig.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer

Als Beisitzer/in schlägt Ihnen das Präsidium vor: Frau Almut Witt und Herrn Matthias Gemmer. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerinnen und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Die Synode gibt ihre Zustimmung! Ich bitte Frau Witt und Herrn Gemmer beim Präsidium Platz zu nehmen.

Bei dieser Synodentagung benötigen wir keine Schriftführer, da der Text hier aufgenommen und in Kiel wortwörtlich geschrieben wird.

Stimmt die Synode zu, dass § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landesynode für diese Tagung aus genannten Gründen außer Kraft gesetzt wird? Das ist der Fall. Vielen Dank!

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit Post vom 7. März 2014 zugesandt worden. Ich bitte die Synode um Zustimmung!

Abstimmung 143 ja Stimmen und 1 Enthaltung, somit ist die Tagesordnung, so beschlossen.

Bevor wir einsteigen in die Bischofswahl, darf ich Herrn Torsten Denker zum Geburtstag gratulieren. Herr Denker kommen Sie bitte nach vorne.

*Gratulation an Herrn Denker.*

Der PRÄSES: Nach § 6 Absatz 4 Bischofswahlgesetz bestimmt der Präses für die Durchführung der Wahlhandlung sowie die Auszählung der Stimmen eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten sowie eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer.

Für die Auszählung der Stimmen ist zusätzlich ein Mitglied des Präsidiums der Synode zu bestimmen.

Das Präsidium hat Herrn OKR Dr. Eberstein zum Beauftragten und Herrn Vullriede zum Schriftführer benannt. Aus dem Präsidium wurde Frau König bestimmt.

Der VIZEPRÄSES: Dann kommen wir jetzt zur Begründung des Wahlvorschlages. Nach § 6 Absatz 2 des Bischofswahlgesetzes begründet zu Beginn der Wahlsitzung die bzw. der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses den Wahlvorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses. Die Begründung der Wahlvorschläge erfolgt in Abwesenheit der Vorgeschlagenen. Das ist der Fall, denn die Kandidaten haben sich schon zurückgezogen. Danach stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten in Abwesenheit der anderen Kandidatinnen und Kandidaten der Synode vor. Eine Aussprache findet nicht statt.

Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Tietze um die Begründung.

Der PRÄSES: Sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Bischöfin, sehr geehrte Bischöfe, liebe Schwestern und Brüder!

Wir befinden uns hier an einer bedeutenden Stätte. Nicht zuletzt deshalb, weil wir heute die zukünftige Bischöfin oder den zukünftigen Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein für die nächsten zehn Jahre wählen werden.

Seit gut 1000 Jahren werden an diesem Ort Gottesdienste gefeiert, das Evangelium verkündigt und der christliche Glauben bezeugt.

Und immer wieder kommen auf diesem Grund Menschen zusammen, um im Hören auf Gottes Wort über das weitere Geschick der Kirche zu beraten.

Vor allem aber suchte und fand in diesem Haus Gottes die Schleswiger Bevölkerung aller Generationen und Jahrhunderte Trost, Ermutigung und Vergewisserung im Glauben.

Bereits im Jahr 1076 wurde in Schleswig, im Vorgängerbau des jetzigen Domes, unter Erzbischof Adalbert von Bremen eine Synode abgehalten, an der Vertreter aus ganz Nordeuropa teilnahmen.

Die erste Bischofswahl fand vor knapp 800 Jahren im Sommer 1218 statt. Auf dem Fest, das zu diesem Anlass gegeben wurde, waren allein 15 Bischöfe und drei Herzöge zugegen.

Beinahe hätte auch der Reformator des Nordens, Johannes Bugenhagen, seinen

Dienstszitz am Ufer der Schlei genommen. Aber er lehnte ab, und so wurde Tilemann von Hussen im Jahre 1542 erster evangelischer Bischof von Schleswig. Kurz darauf wurden die Landesteile Schleswig und Holstein geteilt. Wohl oder übel musste der Bischof hinnehmen, dass ihm Friedrich von Dänemark als designierter Nachfolger zur Seite gestellt wurde.

472 Jahre nach der Wahl des ersten evangelischen Bischofs kommen wir an diesem geschichtsmächtigen Ort zusammen und haben die Ehre wie die Verpflichtung, eine Bischöfin oder einen Bischof für den Sprengel Schleswig und Holstein zu wählen.

Als Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl einer Bischöfin oder eines Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland darf ich Ihnen heute gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 des Bischofswahlgesetzes den Wahlvorschlag des Ausschusses einbringen.

Dabei möchte ich zunächst etwas zum rechtlichen Rahmen, dann zum Verfahren und zum Beratungsgang im Ausschuss und schließlich zu den vorgeschlagenen Personen sagen.

Die Rechtsgrundlage ist der Artikel 96 unserer Verfassung:

Demnach sind die Bischöfinnen und Bischöfe Pastorinnen und Pastoren, denen der leitende geistliche Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland übertragen ist.

Zu ihrem besonderen Dienst gehört, Pastorinnen und Pastoren zu ordinieren, Prädikantinnen und Prädikanten, Diakoninnen und Diakone sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit der öffentlichen Verkündigung zu beauftragen und Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie kirchliche Einrichtungen zu visitieren.

Die Bischöfinnen und Bischöfe tragen in besonderer Weise Sorge für die Einheit und für das Wachstum der Kirche im Glauben und in der Liebe, für die ökumenische Gemeinschaft sowie für die Lehre und das Bekenntnis der Kirche.

Weiterhin tragen sie Verantwortung für die Seelsorge. Sie stärken die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Dienste und Werke, die Pastorinnen und Pastoren sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Verkündigen und Hören, durch geschwisterliches Beraten und Ermahnen.

Eine besondere Aufgabe der Bischöfinnen und Bischöfe ist es, die Stimme des Evangeliums in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, zu geistlichen wie ethischen Fragen öffentlich Stellung zu nehmen, wie es auch sonst dem Auftrag der Verkündigung entspricht, und darüber den Dialog mit anderen zu suchen.

Nach Artikel 98 sind den Bischöfinnen und Bischöfen im Sprengel der leitende geistliche Dienst sowie die gesamtkirchliche Integration in ihrem Sprengel übertragen.

Sie vertreten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland in ihrem Sprengel sowie im kirchlichen und öffentlichen Leben in Abstimmung mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof.

Zu ihren weiteren Aufgaben gehören:

- die Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung sowie der Besetzung von Pfarrstellen in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden; die Zuordnung von Pastorinnen und Pastoren eines Kirchenkreisverbandes zu einer Kirchengemeinde nach Anhörung des Kirchenkreisrates und mit Zustimmung der Pastorin bzw. des Pastors und des Kirchengemeinderates;
- der Vorsitz im Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl der Pröpstinnen und Pröpste und deren Amtseinführung;
- der Vorsitz des Sprengelkonventes der Pröpstinnen und Pröpste; die Dienstaufsicht über die Pröpstinnen und Pröpste;
- die Förderung des theologischen Nachwuchses;
- die Förderung und Begleitung der Kirchengemeinden, der Pastorinnen und Pastoren, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen in ihrem jeweiligen Dienst;
- den Gottesdienst aus Anlass der Widmung oder Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden zu leiten;
- die Förderung und Unterstützung der Dienste und Werke der Kirchenkreise; das Recht zur Einberufung aller in der Verfassung vorgesehenen Gremien in ihrem Sprengel sowie das Anwesenheits- und Rederecht, wenn durch Kirchengesetz keine abweichende Regelung getroffen wird;
- das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Kollegiums des Landeskirchenamtes mit beratender Stimme; die mindestens jährliche Berichterstattung gegenüber der Landessynode über das kirchliche Leben in ihrem Sprengel.

Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein hat ihren bzw. seinen Sitz in Schleswig; die Predigtstätte ist der Dom zu Schleswig.

Nach Artikel 99 unserer Nordkirchen-Verfassung werden die Bischöfinnen und Bischöfe für den Sprengel von der Landessynode auf zehn Jahre gewählt.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag eines Wahlvorbereitungsausschusses. Als dessen Vorsitzender bringe ich heute den Wahlvorschlag ein.

Der Wahlvorbereitungsausschuss wurde auf der 2. Tagung der Synode vom 21. – 23. Februar 2013 gewählt. Gemäß § 3 Absatz 1 des Bischofswahlgesetzes wurde der Vorsitzende des Bischofswahlausschusses aus der Mitte des Präsidiums bestimmt.

Ich freue mich daher sehr, dass ich als Vorsitzender somit zum ersten Mal diese wichtige Entscheidung der Synode vorbereiten durfte.

Die Geschäftsführung übernahm in bewährter Weise der Personaldezernent des Landeskirchenamtes, Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff. Nach § 4 Absatz 6 des Bischofswahlgesetzes lädt der Vorsitzende einen Vertreter der VELKD als Berater zu den Sitzungen ein. Freundlicherweise stand hierfür der Präsident des VELKD- Kirchenamtes in Hannover, Dr. Friedrich Hauschild, zur Verfügung.

Wir haben uns eingehend mit dem Anforderungsprofil für eine Bischöfin oder einen Bischof beschäftigt. Nach Auffassung des Wahlvorbereitungsausschusses sollte die bischöfliche Person eine hohe integrative Kraft haben und nahe bei den Menschen sein.

Durch die besondere Situation des Sprengels Schleswig und Holstein sollte eine ausgeprägte Affinität für den ländlichen Raum und die Bereitschaft und die Fähigkeit zur wertschätzenden Erkundung vorhanden sein.

Die Bischöfin oder der Bischof soll zuhören können, dialogfähig sowie Menschen verschiedenster Prägungen ein authentisches Gegenüber sein.

Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt müssen über eine große theologische Weite verfügen und mit unterschiedlichen Frömmigkeitsprofilen umgehen können. Sie sollen die Kraft haben, die Spannungsfelder zwischen „Bewahren“ und „Verändern“ und zwischen Sprengel und Landeskirche zu gestalten.

Ein paar soziale Kompetenzen wurden auch benannt: Eine Bischöfin oder ein Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein muss eine klare Sprache sprechen und in der Lage sein, sich auf die regionalen Besonderheiten des Sprengels Schleswig und Holstein einzulassen.

Auf meine etwas „novizenhafte“ Frage als Vorsitzender, wie solche Personen zu finden seien und ob man dazu eine Zeitungsanzeige aufgeben müsse, wurde ich

müde belächelt: Bischöfinnen und Bischöfe bewerben sich nicht! Sie werden gefunden – und gefragt! Und nur diejenigen, die vom Ausschuss für würdig befunden werden und eine Mehrheit auf sich vereinen können, kommen in die engere Wahl.

Auf seiner abschließenden Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses wurden mit der in § 5 Absatz 1 Bischofswahlgesetz vorgesehenen Abstimmung und mit mindestens 2/3 der Anwesenden Frau Pröpstin Elfriede Knotte und Herr Bischofsvertreter Gothard Magaard ausgewählt und zur Bischofswahl auf der 6. Tagung der Landessynode am heutigen 11. April 2014 vorgeschlagen.

Beide sind nach Überzeugung des Ausschusses in jeder Hinsicht für das Bischofsamt geeignet. Beide sind erfahren in der Leitung. Beide vertreten eine geradete wie weltoffene Theologie und eine sich zur Gesellschaft öffnende Kirche. Beiden ist wichtig, dass kirchliche Verkündigung in die Gesellschaft hineinwirkt. Beide können in den Dienst als Bischöfin oder Bischof reichlich Lebenserfahrung und eine ausgeprägte Persönlichkeit einbringen.

Ich stelle nun die beiden Kandidaten einzeln vor:

Elfriede Knotte wurde in Nümbrecht im Oberbergischen Kreis im Bundesland Nordrhein-Westfalen geboren und ist 57 Jahre alt. Sie ist Mutter von zwei erwachsenen Kindern.

Für Elfriede Knotte stand früh der Entschluss fest, dass sie Pastorin werden wollte. Nach dem Abitur studierte sie Evangelische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal sowie der Georg-August-Universität Göttingen.

Nach dem zweiten Examen wurde sie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Braunschweig ordiniert.

Elfriede Knotte arbeitete als Pastorin zunächst in der Gemeinde Salzgitter-Thiede (1984 bis 1987), einer Gemeinde, die vom Strukturwandel in der Region stark geprägt ist.

1987 wechselte sie mit ihrem Mann in eine ländliche Gemeinde nach Immenrode (1987 bis 1995).

1995 kandidierte sie als erste Frau in der Braunschweiger Landeskirche für das Propstamt und wurde gewählt.

Seitdem ist Elfriede Knotte Pröpstin der Propstei Bad Gandersheim.

Sie hat innerhalb einer kurzen Zeit ihren Mann und ihre Schwester verloren. In dieser Erfahrung erfuhr sie Trost und Geborgenheit in den Worten der Psalmen und Choräle, von Kindheit an vertraut und mit anderen Menschen gemeinsam gesprochen.

Zu ihrem Engagement zählt ihre Mitwirkung im Beirat für Kirchenmusik und der Beratungskommission der Landeskirche zur Einstellung von Pfarrern und Pfarrerinnen im Probendienst. Und sie ist Vorsitzende des Diakonissenvereins Salem e.V.

Zudem arbeitet sie im Konvent für besondere Kirchenorte mit und führt zusammen mit einem Team jährlich ein dreiwöchiges Konfirmandenferienseminar durch.

1998 hat sie an der ökumenischen Vollversammlung in Harare teilgenommen und neue Erfahrungen in der weltweiten Ökumene gemacht, als Frau und als Leitungsperson einer Landeskirche. Die zentrale Botschaft in Harare war: „Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in der Hoffnung“ – das könnte auch das Lebensmotto von Elfriede Knotte sein.

Für sie ist Kirche angewiesen auf die Sprachfähigkeit des Glaubens.

In ihrer Predigt über Hebräer 11, 8-10 am 16. März und ihrem Vortrag über „Glauben zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Individualität und Gemeinschaft“ am 19. März hat Elfriede Knotte die Spannung zwischen der Ungewissheit menschlicher Lebenserfahrung und den gemeinschaftsstiftenden „Lebensworten“ des Glaubens eindrucksvoll beschrieben.

Den Momenten, in denen der Glaube im Alltag zur Sprache kommt und sich bewährt, gilt ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie bleibt damit nahe bei den Menschen und ihren Erfahrungen. Und – sie weiß Menschen in persönlichen Begegnungen zu begeistern.

Durch ihren besonderen beruflichen Werdegang hat Elfriede Knotte langjährige Leitungserfahrung in landeskirchlichen Strukturen, sie hat dabei schwierige Konflikte und Prozesse managen müssen.

Frau Knotte hat die Gabe, neue Chancen zu entdecken. Obwohl sie kein „Nordlicht“ ist, kann gerade ihre Sicht von außen für die Arbeit im Sprengel Schleswig und Holstein wichtig sein, schafft er doch Möglichkeiten, noch einmal ganz neu Situationen und Vorgänge in den Blick zu nehmen.

Und - sie verbindet bereits eine Liebesgeschichte mit Schleswig-Holstein! Seit vielen Jahren verbringt sie ihren Urlaub auf der Insel Amrum.

Wir empfehlen darum Elfriede Knotte als Kandidatin für das Amt einer Bischöfin im Sprengel Schleswig und Holstein.

Gothart Maggaard wurde in Flensburg an der Förde geboren, ist 58 Jahre alt und in Schleswig aufgewachsen. Er ist verheiratet und hat vier erwachsene Kinder.

Gothart Maggaard studierte Evangelische Theologie an der Kirchlichen Hochschule und an der Freien Universität (West-) Berlin sowie an der Universität Hamburg.

Nach dem zweiten Examen wurde er 1986 an der Hamburger Hauptkirche St. Michaelis ordiniert.

Gothart Maggaard arbeitete anschließend als Pastor in Hamburg-Jenfeld, ab 1989 als theologischer Referent im Nordelbischen Kirchenamt (Kiel).

Zwischen 1991 und 2005 war er am Prediger- und Studienseminar Preetz tätig, zunächst als Studienleiter, später als Direktor.

Ab 2005 leitete Maggaard das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes. Im Oktober 2009 übertrug ihm die Kirchenleitung im Auftrag der Synode die bischöflichen Aufgaben im Sprengel Schleswig und Holstein.

Hier in Schleswig ist er vielen Menschen bekannt und vertraut. Gothart Magaard kennt Land und Leute und die besondere Geschichte des Sprengels auf der Grenze zwischen Dänemark und Deutschland.

Beides, Verwurzelung und weiter Horizont, prägen seine Lebens- und Glaubensgeschichte.

Seine ruhige Art und seine theologische und seelsorgerliche Kompetenz werden allgemein geschätzt.

Er ist jemand, der sich Zeit nimmt bei den Visitationen und so die Alltagsprobleme der Kirchengemeinden und der Menschen an Nord- und Ostsee auf den Insel und Halligen wahrnimmt und versteht. Gothart Magaard ist ein Mensch, der zuhört und Menschen zu ermutigen weiß.

Er hat seinen Dienst als Bischofsbevollmächtigter und Bischofsvertreter mit Bescheidenheit und Feinsinn geführt - und mit Humor. Er ist ein Mann des wachen Geistes und der „leisen Töne“. Sehr viele Menschen im Sprengel schätzen ihn genau wegen dieser Eigenschaften. Nachdem Gerhard Ulrich im Sommer 2008 zum Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein gewählt wurde und wenig später die Fusion der Nordkirche voranbrachte, wurde die Stelle des Bischofsbevollmächtigten geschaffen.

Gothard Magaard hat diese Aufgabe mit Bravour und Geschick wahrgenommen. Er ist medienerfahren und beherrscht das Leitungshandwerk. Ihm ist es zu verdanken, dass die schwierigen Verhandlungen über die Bäderverordnung in Schleswig-Holstein zum Erfolg geführt haben. Durch Sachkenntnis, Beharrlichkeit und kluge Verhandlungstaktik konnte zwischen Nordkirche und Landesregierung ein historischer Kompromiss gefunden werden. Die Klage der Kirchen wurde zurückgezogen.

2013 wurde er auf der 1. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum Bischofsvertreter bestimmt und hat seitdem vollumfänglich die Aufgaben eines Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein wahrgenommen.

In seiner Predigt über 1. Könige 19, 1-13 am 23. März und seinen programmatischen Vortrag „Beten und Tun des Gerechten - Perspektiven im Sprengel für die Kirche des Wortes zwischen den Meeren“ am 27. März 2014 hat Gothart Magaard mit einem klaren Blick für das Wesentliche Perspektiven für die Kirche aufgezeigt.

Wir empfehlen daher Gothart Magaard als Kandidaten für das Amt eines Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein.

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder, der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt ihnen beide Kandidatinnen aus voller Überzeugung vor:

Unsere Nordkirche wird in jedem Fall eine erfahrene und glaubwürdige Persönlichkeit als Bischöfin oder als Bischof gewinnen.

Nun haben Sie die Wahl zwischen zwei hoch kompetenten Kandidaten. Beide sind gleichermaßen geeignet, den anspruchsvollen Dienst einer Bischöfin oder

eines Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein zu erfüllen.  
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Tietze für diese Einbringung.

Der PRÄSES: Dann kommen wir jetzt zur Selbstvorstellung von Frau Pröpstin Elfriede Knotte. Frau Knotte, bitte.

Frau KNOTTE: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern, liebe Brüder, „ja, ich will“, das habe ich Ihnen, Herr Präses Dr. Tietze, am Telefon gesagt einige Tage, nachdem Sie mir mitgeteilt hatten, dass der Wahlvorbereitungsausschuss mich als Kandidatin für diese Wahl nominieren möchte. Ich habe die für mich überraschende Kandidatur angenommen und stehe nun hier vor Ihnen als die Fremde, die keiner kennt, die noch keine Identität hat in der bischöflichen Rolle und als Glied in der Nordkirche.

Und das ist das Erste, was Sie von mir erwarten können, wenn Sie mich wählen. Ich möchte eine von Ihnen werden, möchte hier in dieser schönen Stadt leben als Teil der Gemeinde und als Predigerin in diesem wunderbaren alten Dom. Und ich möchte in der noch ganz neuen Kirche leben und arbeiten, mich einbringen mit meinen Gaben, meinen Interessen und meinen Erfahrungen.

Ein Teil meiner Identität, die ich mitbringe, ist das, was wir Basis nennen.

Meine Kindheit und Jugend habe ich im Oberbergischen und in Wuppertal verbracht. Mein Vater war Küster, meine Mutter Verwaltungsangestellte im Kirchenbüro. Ich war umgeben von einfachen Menschen, die ihren Glauben lebten und in ihrer Kirche mitarbeiteten. Wie viele von ihnen jemals eine Erklärung der Kirchenleitung oder einen Synodenbeschluss gelesen haben, kann ich nicht einschätzen. Die Bibel haben sie gelesen, das weiß ich.

Ich selber habe während meiner Schul- und Studienzeit auch gearbeitet in Fabriken, im Altenheim, Krankenhaus, in Bethel und als Zimmermädchen auf Amrum.

Aus all diesen Zusammenhängen habe ich Menschen vor Augen, die mir als Beispiel dienen für unendlich viele Menschen unserer Kirche, die verlässlich dabei sind und mitarbeiten nach ihren Gaben und Kräften. Sie bei allem, was wir tun, im Blick zu behalten, einzubeziehen und wert zu schätzen, ist mir wichtig. Studiert habe ich in Wuppertal und Göttingen. Geprägt hat mich dabei auch das selbstverwaltete gemeinschaftliche Leben im Theologischen Stift in Göttingen, das Ringen um Glaubwürdigkeit des Glaubens in diakonischer Arbeit und politischem Handeln.

Während dieser Zeit habe ich z. B. als Demonstrantin in Gerieben gesessen. In die Braunschweigische Landeskirche bin ich zusammen mit meinem späteren Ehemann aufgenommen worden. Er stammte aus der Schaumburg-Lippischen Kirche, die damals noch keine Frauen ordinierte. Am 3. Juni, wenn hier der Sommerempfang gefeiert wird, ist mein 30jähriges Ordinationsjubiläum. In

diesen 30 Jahren war ich Pastorin auf dem Land davon 8 Jahre in Stellenteilung mit meinem Mann und 19 Jahre in Verbindung mit den Leitungsaufgaben einer Pröpstin. Bis heute gehören Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst und Kasualien ebenso zu meinen Aufgaben wie Visitationen, Synoden, Konvente, Wahlverfahren, Beurteilungen, Amtseinführungen und Repräsentation.

Beide Perspektiven bringe ich mit. Sie würden Teil auch meiner neuen Identität. Die Aufgabe, eine neue Identität zu finden, verbindet uns, so scheint mir. Ich habe große Achtung vor dem Fusionsprozess, den Sie hinter sich haben, ein Zusammenschluss von drei Landeskirchen, zwischen Ost und West und unterschiedlichen reformatorischen Traditionen. Und ich stelle mir vor, dass es noch Zeit braucht, bis alle ihren Platz, ihre Rolle und Heimat gefunden haben. Darum hat Leitung hier auch die Aufgabe, Zeit zu geben und zuzuhören, wie Menschen sich empfinden, was gelingt und Freude macht und spannend ist und was noch gebraucht wird, die Identifikation und Beheimatung in der noch neuen Nordkirche zu fördern. Vielleicht darf auch mal Zeit sein, von Verletzungen und Mühen zu erzählen, damit Wunden heilen können.

Auch das Reformationsjubiläum scheint mir eine Chance zu sein, über Identität zu sprechen. Was bedeutet es für unierte Gemeinden lutherisch zu werden? Was gibt es einzubringen? Was ist verändert? Hier nach der Tradition zu fragen, nach den Strängen der Reformation und nach der gemeinsamen Zukunft scheint mir sinnvoll und hilfreich.

Gefunden ist die Form, die Struktur, wie Kirche sein soll, Auftrag, Gesetze, Zuständigkeiten, Ämter. Und nun hat die Zeit begonnen, Kirche zu leben, wie es diese Form ermöglichen soll.

Ich beschreibe dies mit den Worten aus dem 1. Petrusbrief:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung gegenüber allen Menschen, die Rechenschaft fordern über die Hoffnung, die in euch ist.“

Sie alle kennen dieses Bild: Sie sind mit dem Auto aus südlicher Richtung auf dem Weg nach Schleswig. Von Weitem sieht man den Dom. Seine Türme ragen in den Himmel. Im Wasser der Schlei spiegelt sich das Bild - ein zweiter Dom, seine Türme wie Wurzeln.

Dieses Bild erzählt mir etwas vom Wesen der Kirche: nach innen gerichtet zu den Wurzeln, gegründet im Wort des dreieinigen Gottes und nach außen unübersehbar bereit zur Verantwortung, Hoffnung bezeugend in Wort und Tat. Kirche in beide Richtungen zu befördern und zusammenzuhalten, darin sehe ich eine Leitungsaufgabe.

Zu dieser Leitungsaufgabe gehört das Hören auf Gottes Wort und seine Auslegung. Ja, (danach wurde ich gefragt), ich predige persönlich. Verantwortung kann nur übernehmen, wer persönlich überzeugt ist, wer angerührt oder angestoßen ist und auf einmal weiß: Es sind nicht nur die anderen, sondern ich bin gefragt, von meinem Glauben zu zeugen und an der Veränderung der Nöte und Machtverhältnisse unserer Welt mitzuwirken. Predigt, die persönlich ankommt, ist politisch. Und wenn wir auf die Äußerungen des Glaubens große Hoffnung setzten, müssen wir auch vom Glauben selbst sprechen, von den Wurzeln.

Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott und die Überlieferung in der Bibel zu kennen, ist eine Bildungsaufgabe und eine Verantwortung denen gegenüber, die wir getauft haben. In verantworteter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Zugänge und Beheimatung zu schaffen, die Aktualität der biblischen Überlieferung zu erleben, macht gemeinschaftsfähig und schafft Grundlage und Halt für das eigene Leben und damit auch die Einsicht und den Willen zum Zeugnis in Wort und Tat.

Durch die Musik in unseren Kirchen erreicht das Bekenntnis sehr viele Menschen und berührt sie, wie Worte allein es nicht können. Und das gemeinsame Singen schafft ökumenische Gemeinschaft und ist heilsam. Musik gehört zu den Wurzeln unserer Kirche. Nach Katastrophen, in denen Menschen zu Schaden gekommen sind, gibt es oft Trauergottesdienste. Und wir erleben, wie viele Menschen teilnehmen, dankbar sind für die Dimension und den Trost des Glaubens an den auferstandenen Christus. Das geschieht auch so in der persönlichen Seelsorge. Da ist das Bekenntnis gefragt und wir tun gut daran, Worte und Formen dafür zu erhalten und zu pflegen. Diakonie gehört zu den Wurzeln. Es gibt unendlich viele Menschen, die nur eines von Kirche wissen: „Bei der Kirche bekommt man Hilfe.“ So soll es sein. „Was ihr einem der Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan.“ In dem Gleichnis in Matthäus 25 ist alles genannt: hungrig, durstig, fremd, nackt, krank, gefangen. Dass Menschen hier Gutes von uns als Kirche erwarten können, ist unsere Aufgabe. Unsere Kirchen, die wunderbaren Zeugen aus Stein, gehören auch zu unseren Wurzeln. Sie sind Monumente, die Generationen überdauern. Und es kommen viele Menschen als Touristinnen und Touristen, die ganz intuitiv wahrnehmen: Dieser Dom, diese Kirche (und wir haben viele davon) ist mehr als ein großes Haus. Dieses „mehr“ sichtbar, fühlbar, erlebbar zu machen, ist eine große Chance und Aufgabe. Wir merken schon: Die Wurzeln gehen nicht nur nach innen.

Beide Bilder des Doms werden von weitem gesehen, das im Wasser und das in Stein. Und wo der Schnittpunkt ist, ist nicht so recht auszumachen. „Seid allezeit bereit zur Verantwortung, Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in euch ist.“ Was gehört noch dazu, dass die Hoffnung aufragt unübersehbar und stark? Die Verfassung, auf deren Grundlage wir stehen, sagt es so: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gotesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt.“ Und in den zehn Grundüberzeugungen der Oekumenischen Weltversammlung von Seoul 1990 heißt es: „Wir bekräftigen, dass Gott auf der Seite der Armen steht. Armut ist ein Skandal und ein Verbrechen.

Wir bekräftigen, dass alle Rassen und Völker gleichwertig sind. In Jesus Christus sind alle Menschen, gleich welcher Rasse, Kaste oder ethnischen Herkunft, mit Gott und untereinander versöhnt...

Wir bekräftigen, dass Mann und Frau nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Wir werden jeder patriarchalischen Struktur widerstehen, die Gewalt gegen

Frauen rechtfertigt und ihre Rolle in einer Gesellschaft festschreibt, in der die Arbeitskraft und ihre Sexualität ausgebeutet werden...

Wir bekräftigen, dass der Zugang zur Wahrheit und zu Bildung, Information und Kommunikationsmitteln ein menschliches Grundrecht ist..."

Dies alles sind Themen, die uns als Kirche zu beschäftigen haben und es sind gleichzeitig die Themen, die wir in die Gesellschaft und Politik einzubringen haben an der Stelle, in der wir jeweils in unserem Amt als Gegenüber stehen. Bei dieser ganzen Vielfalt, die keiner allein bewältigen kann, gehört zur Leitungsaufgabe auch, zu ermöglichen, dass Menschen mit unterschiedlichen Gaben und Interessen miteinander unterwegs bleiben. Die Jünger waren keine Freunde, sogar politische Gegner. Sie hatten unterschiedliche Motive, Jesus nachzufolgen. Jesus hat keinen weggeschickt von seinem Tisch.

Hier hilft mir ein Bild aus der Musik:

Es ist notwendig, dass alle Musiker eines Orchesters miteinander im Konzert bleiben. Manchmal haben nur wenige Instrumente das Thema, die anderen begleiten oder haben Pause. Dann wechselt die Beteiligung. Es sind die anderen hörbar, die vorher leiser waren. Jedes Thema braucht Begeisterung, Kraft von einzelnen und braucht die, die mitmachen und begleiten. Für manche ist es schon viel, wenn sie nicht stören oder sich abwenden.

Leitung heißt, das ganze Konzert im Blick zu haben, Menschen zu ermutigen und zu bestärken, den eigenen Gaben und Einsichten nach zu handeln und auch Unterschiede auszuhalten. Und Leitung heißt auch, Prioritäten zu setzen, sowie Sie, hohe Synode, es getan haben für die nächsten Jahre, so muss dies auch in den kleineren Einheiten geschehen, Sprengeln, Kirchenkreisen, Gemeinden. Und diese Prioritäten werden sich auch richten nach aktuellen Fragen, die an den jeweiligen Orten zu beantworten sind.

Und an der Schnittstelle zwischen Sprengel und Landeskirche ist einerseits der Anspruch zu vertreten, von der kleineren Einheit den Blick über den Tellerrand auf das Ganze zu tun, aber auch die kleinere Einheit, den Sprengel, im Ganzen der Landeskirche zu vertreten. Wenn ich Ihnen dies heute hier als Kandidatin vortrage, ist das für mich wie schwanger sein. Das Kind ist noch nicht geboren, aber ich muss schon erzählen, wie es aussieht. Geboren aber ist schon meine Bereitschaft, hierher zu ziehen und hier zu leben in dem Land zwischen den Meeren. Meine Kinder sind erwachsen, morgen werde ich sie treffen und das Wochenende mit ihnen verbringen. Heute begleiten mich meine Schwester und meine Freundin.

Hierher komme ich in innerer Freiheit, mit Platz für eine neue Herausforderung und mit großem Interesse, Sie kennen zu lernen, die Kirche, den Sprengel, die Menschen, die hier in den Gemeinden leben ebenso wie alle, die in Leitungsverantwortung und Entscheidungsgremien arbeiten. Was an mir liegt, möchte ich dazu beitragen, an Leib und Seele gesund und in der Balance zu bleiben. Darüber hinaus bin ich mobil, auch unterwegs zu sein und die Aufgaben des Amtes mit Herz und Verstand anzunehmen und zu erfüllen, so gut ich es vermag. Geboren ist die Bereitschaft, das Amt anzunehmen, wenn Sie es mir ge-

ben wollen.

Und so bekräftige ich, was ich vor Monaten am Telefon gesagt habe, vor Ihnen allen: Ja, ich will. Die Geschicke unserer Kirche und mein eigenes lege ich mit den Worten einer Liedstrophe in die Hände Gottes. Hoffnung kann das Herz erquicken, was ich wünsche, wird sich schicken, wenn es meinem Gott gefällt. Meine Seele, Leib und Leben hab ich seiner Gnad ergeben und ihm alles heimgestellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Frau Knotte. Meine Damen und Herren, nach § 6 Absatz 2 Bischofswahlgesetz findet keine Aussprache statt.

Dann bitte ich, Herrn Bischofsvertreter Gothart Magaard um seine Selbstvorstellung.

Herr MAGAARD: Verehrter Synodenpräses, liebe Schwestern und Brüder, kürzlich machte mich jemand auf eine interessante Stellenausschreibung im Internet aufmerksam: es ging um die Stelle des Erzbischofs von Köln.

Da ich kurz vorher Post bekommen hatte, an mich adressiert bereits als den „Erzbischofsvertreter“, immerhin vom Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, war mein Interesse durchaus geweckt:

Unter der Rubrik „Wir bieten“ fand ich Vieles, u.a. Erwartbares wie: Regelmäßige Reisen nach Italien oder Renteneintritt frühestens mit 75, aber auch: „Exklusive Dienstkleidung in modischen Farben (violett oder purpur)“. Und unter „Erwartungen“: Bereitschaft zum Verzicht (Ehe und Familie), aber auch „Bereitschaft zum Dialog mit firmeninternen Kritikern (Basiskatholiken) und Mitbewerbern (Protestanten, Muslimen u.a.)“.

Ich weiß nicht, ob ähnliche Erwartungsprofile auch vor dieser Wahl kursieren. Ich dachte nur: Wie gut, dass auch in unserer lutherischen Tradition bischöfliche Stellen nicht wirklich ausgeschrieben werden. Sondern dass man gefragt werden muss, zum Gespräch eingeladen und dann, wenn es gut geht, vom Vorbereitungsausschuss der Synode zur Wahl vorgeschlagen wird.

Und so stehe ich heute hier und will mich Ihnen gern vorstellen:

Ich heiße Gothart Magaard. Ich bin 58 Jahre alt und evangelisch-lutherisch. Ich bin verheiratet mit Claudia Magaard, wir haben vier erwachsene Kinder: Johanna, Friederike, Sophie und Christian. Und ich freue mich sehr, dass Ihr alle heute mit dabei seid – wie auch mein Vater und meine Geschwister!

Zu meinem Lebenslauf:

Ich bin mit drei Geschwistern hier im Norden aufgewachsen: geboren in der Diako in Flensburg waren das Dorf Munkbrarup in Angeln und die Stadt Schleswig wichtige Orte, natürlich. Die Knicklandschaft, der Blick nach Dänemark, das Wasser und ein fröhliches oder dröges ‚Moin‘ sind mir vertraut.

In diese Zeit gehört auch die Entdeckung der Musik, vor allem in Jugendkanto-

rei und Domchor. Ich war bis in die jüngste Zeit sehr gerne Chorsänger!

In meinem Elternhaus, mein Vater Pastor, meine Mutter studierte Theologin und ehrenamtlich stark in der Frauenarbeit engagiert, habe ich Gastfreundlichkeit und Freude an theologischen und politischen Diskussionen und bereits damals das selbstverständliche Miteinander von Frauen und Männern, auch als Geistliche, in der Kirche erlebt.

Wer in Schleswig-Holstein aufwächst, möchte wissen, was hinter dem Horizont liegt. Für mich prägend war mein Zivildienst über 1 ½ Jahre in Taizé mit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste. Die Tagesstruktur mit Unterbrechungen durch Gebete mit Stille und Gesängen hat mich ebenso fasziniert wie die Begegnung mit Gleichaltrigen aus allen möglichen Ländern, aus unterschiedlichsten politischen und konfessionellen Prägungen. Drei Monate verbrachte ich in Kalkutta in Indien und in Chittagong in Bangladesh und erlebte größte Armut und größte Gastfreundschaft sowie Begegnungen mit Hindus und Muslimen. Im Kaligat, einem der Sterbehäuser, las ich auf einer Tafel den Satz Jesu mit neuen Augen: „Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder und Schwestern, das habt ihr mir angetan.“

Das Theologiestudium an der Kirchlichen Hochschule und an der Freien Universität in West-Berlin und dann am Fachbereich Evangelische Theologie in Hamburg eröffnete mir den ganzen Kosmos der wissenschaftlichen Theologie: Biblische Theologie, Kirchengeschichte, Kirchenreform, Armut als theologische Herausforderung und die Auseinandersetzung mit Luther, Schleiermacher, Barth und Bonhoeffer.

„Beten und Tun des Gerechten – alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muss neugeboren werden aus diesem Beten und Tun“ – ein elementarer Leitgedanke Dietrich Bonhoeffers für mich bis heute.

Immer hat mich auch das kirchliche Leben an verschiedenen Orten interessiert: in Hamburg in der Friedenskirchengemeinde Altona und in den Unigottesdiensten in St. Katharinen. In Berlin durch viele Kontakte zu Christen und Christinnen in der DDR, die sich Taizé verbunden fühlten – da war ich als Kontaktmensch von Taizé auch schon mal so eine Art Bevollmächtigter.

Aber das wichtigste war für mich, dass ich in meiner Berliner Zeit eine sehr sympathische Studentin kennenlernte – und bis heute sind wir gemeinsam unterwegs: meine Frau und ich.

Auf das Vikariat in Lübeck-Kücknitz, das ich in Schule, Gemeinde, Predigerseminar und Supervisionsgruppe als besonders intensive Entwicklungszeit erreichte, folgte die Ordination am 18. Mai 1986. Während der Ordinationsrüstzeit kamen die ersten Nachrichten aus Tschernobyl und die Ordinationspredigt von Bischof Krusche im Hamburger Michel war ebenfalls davon geprägt. Das Thema „Bewahrung der Schöpfung“ beschäftigt mich seitdem und immer stärker.

Anschließend wurde ich Pastor in der Friedenskirchengemeinde Hamburg-Jenfeld, dann theologischer Referent im Nordelbischen Kirchenamt (Dezernat Erziehung, Bildung, Schulwesen).

Daran schlossen sich 13 Jahre am Prediger- und Studienseminar Preetz an, zunächst als Studienleiter. Die Ausbildung und Begleitung angehender Pastorinnen und Pastoren in wechselnden Teams war eine wundervolle Aufgabe.

Es folgten acht Jahre als Direktor in Zeiten großer äußerer und innerer Veränderungen: Die kleineren Seminare in Breklum und Hamburg wurden geschlossen, das Preetzer Haus als „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ für angehende Diakoninnen und Diakone und Pastorinnen und Pastoren neugestaltet. Dazu endlich eine schöne Kapelle durch Ausbau des Daches und ein Umweltmanagement, das unter anderem durch Regenwassernutzung, Solaranlagen und Naturerlebnisräume sichtbar wurde.

Im Jahr 2005 wurde ich in das Nordelbische Kirchenamt berufen und leitete das Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Damals begann der Reformprozess der Nordelbischen Kirche. Es gab harte Personalentscheidungen vor allem für die nachwachsende Generation, sehr kritische Prognosen und große Verunsicherung. Dort habe ich neue Wege der Kommunikation mit den 1400 Pastorinnen und Pastoren und in der Personalplanung beschritten. Auch wie wir in Personal- und Verwaltungsangelegenheiten miteinander kommunizieren, hat eine geistliche Dimension, die es bewusst zu gestalten gilt.

Mitgearbeitet habe ich an zentralen Projekten des nordelbischen Reformprozesses und an den Fusionsverhandlungen zur Nordkirche. Ein besonderes Projekt war die Initiative zur Befragung aller Pastorinnen und Pastoren in den Fusionskirchen und die umsetzende Begleitung. Genau Hinhören und Hinsehen, das ist mir wichtig.

Mit dem 1. Oktober 2009 begann meine Tätigkeit als Bischofbevollmächtigter im Sprengel Schleswig und Holstein und zusätzlich nehme ich seit Februar 2010 die Aufgaben des landeskirchlichen Beauftragten beim Land Schleswig-Holstein wahr. Die nordelbische Synode hatte im März 2009 für die Vertretung des Schleswiger Bischofs die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Kirchenleitung beauftragt, zügig eine geeignete Person zu wählen. Über dieses Zutrauen habe ich mich gefreut und diese Aufgabe darum gern übernommen.

Ohne ein allgemein verständliches Amt war Rollenklarheit von Anfang an besonders wichtig: Du hast für eine begrenzte Zeit den Auftrag, die bischöflichen Aufgaben im Sprengel wahrzunehmen so gut es irgend geht! Und schnell wurde mir klar, das geht nur ganz oder gar nicht. Die Vertretungszeit wurde mehrfach verlängert, und ich bin dankbar für alle Unterstützung und Ermutigung.

Dadurch sind es für mich persönlich besonders erfüllende Jahre geworden:

- Weil ich die große Vielfalt des kirchlichen Lebens in diesem Sprengel kennenlernen und mitgestalten durfte.
- Weil mir die Menschen ans Herz gewachsen sind.
- Weil ich an der Kirchenleitung in diesen wichtigen Jahren bis zur Fusion unserer Kirchen mitwirken und die ersten Lebensjahre der Nordkirche mitgestalten durfte.

Deshalb stelle ich mich sehr gern für das bischöfliche Amt in unserer Kirche zur Verfügung. Für den leitenden geistlichen Dienst im Sprengel zwischen den Meeren. Wo schon eine Wattwanderung zu einer spirituellen Erfahrung werden kann unter dem Himmelszelt: *Du stellst meine Füße auf weiten Raum!*

Ich möchte dazu beitragen, dass wir in der Nordkirche immer besser zusammenwachsen: Das Grenzland im Norden, ländliche Räume und Großstädte. Verschiedene kirchliche Kulturen und Frömmigkeitstraditionen im Sprengel und in der gesamten Nordkirche.

Unsere Nordkirche ist noch jung. Vieles ist im Werden, die Agenda weit entwickelt. Der Sprengel Schleswig und Holstein ist nur wenig älter als die Nordkirche und besteht aus acht fusionierten Kirchenkreisen mit 365 Kirchengemeinden sowie der Nordschleswigschen Gemeinde in Dänemark.

Für die kommenden 10 Jahre möchte ich einige Herausforderungen benennen:

- Das Thema Zukunft der ländlichen Räume und die Besetzung von Pfarrstellen und Stellen für Mitarbeitende werden Schwerpunktthemen sein.
- Die Kluft zwischen arm und reich wächst und eine Wende ist nicht in Sicht. Wir dürfen in unserem diakonischen Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche nicht nachlassen. Die Kinderarmut muss noch wirksamer bekämpft werden.
- 54% der Bevölkerung sind in diesem Sprengel evangelisch-lutherisch, das ist ein hoher Wert. Zugleich werden wir damit rechnen müssen, dass wir langsam weniger werden. Demografie ist hier nur ein Schlagwort. Lassen Sie uns weiterbauen an einer einladenden Kirche!
- Religiöse Gewohnheiten wie Gebetspraxis und Singen drohen zu verkümmern. Neue Ausdrucksformen, neue Sprache, Bilder und Klänge werden wichtig sein.

- Wir werden reich an Steinen bleiben mit unseren zahlreichen, alten, wunderschönen Kirchen, den Pastoraten und Gemeindehäusern. Die Kirchen zu erhalten und bei den übrigen Gebäuden zu guten Lösungen mit weniger umbautem Raum zu kommen, wird wichtig sein.
- Im Jahr 2017 werden wir das Reformationsjubiläum feiern. Eine große Chance uns unserer lutherischen Identität zu vergewissern und die breite Wirkung bis in unsere Zeit hinein zu verdeutlichen. Gerade bei uns im Norden sowie in Dänemark und Skandinavien hat sie starke Spuren hinterlassen.
- Der dänisch-deutsche Konvent, der abwechselnd in Lügumkloster und Breklum zusammenkommt, ist ein Beispiel für die anregende, stärkende und lebendige grenzüberschreitende Zusammenarbeit der lutherischen Kirchen und von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung. Vor dem Hintergrund der Geschichte können wir froh und dankbar sein über dieses gute Miteinander im Grenzland!
- Wir stehen in ökumenischer Gemeinschaft mit Christinnen und Christen weltweit. Ihre Stimme auch in unserer Kirche zu hören und zu achten ist mir wichtig. Wer Glaubenserfahrungen teilt, wird immer nur reicher.
- Die religiöse Landschaft wird bunter. Die Begegnung mit den Menschen in den jüdischen und muslimischen Gemeinden bedarf der Pflege. Begegnung, Dialog, aufmerksame Gastfreundschaft sind elementar.

Vor diesem Hintergrund sehe ich fünf besondere bischöfliche Aufgabenfelder:

1. Zunächst verstehe ich das Bischofsamt als Besuchsamt.  
Es ist eine große und wunderbare Aufgabe, den vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten den Rücken zu stärken durch, wie es die Verfassung aufgibt: „Verkündigung, Hören, durch geschwisterliches Beraten und Ermahnen“. Das geschieht durch Besuche, Predigten und Vorträge, Gespräche und Briefe sowie durch Kirchenkreisvisitationen. Dieser St. Petri-Dom ist als regelmäßige Predigtstätte ein besonderer Ort bischöflichen Wirkens.
2. Weiter liegt mir viel an der Arbeit mit den Konventen:  
Der Konvent der Pröpstinnen und Pröpste ist ein Ort kontinuierlichen Austauschs, der Beratung und Information – dazu gehört ein enger, verlässlicher Kontakt mit den 16 Pröpstinnen und Pröpsten bei allen Fragen um Pfarrstellen und ihren Besetzungen (mehr als 600), bei Fragen des

kirchlichen Lebens, bei Beschwerden und Krisen und neuen Konzepten.

Als Pastor Pastorum ist es mir wichtig, die Konvente in den Kirchenkreisen zu besuchen und dort im Gespräch zu bleiben.

Der Sprengelkonvent aller Pastorinnen und Pastoren soll im jährlichen Wechsel mit dem erst neu initiierten Sprengeltag für die hauptamtlichen Mitarbeitenden stattfinden. Wir brauchen solche kleinen Kirchentage und ich freue mich über die Begegnungen, Impulse und gemeinsamen Gottesdienste.

3. Eine dritte Aufgabe sehe ich darin, die Integration der Nordkirche zu fördern.

Das geschieht durch die engagierte Mitarbeit in Landessynode, Kirchenleitung und Bischofsrat. Unverzichtbar ist eine gute, stetige Kommunikation zwischen allen Ebenen und Regionen unserer Kirche. Und eine enge Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt.

Es gibt sprengelübergreifende, uns verbindende Themen: Perspektiven für die kirchliche Arbeit in den ländlichen Räumen oder die Stärkung der kirchlichen Arbeit in den Tourismusgebieten. Aber auch das Thema „Kirche in der Großstadt“. Schon jetzt zeigt sich: wir haben eine Menge voneinander zu lernen!

Ich möchte aber auch Begegnungen fördern – wie beim Chorfest in Greifswald, sowie Impulse setzen und wach sein für Themen und Tiefenschichten im Zusammenwachsen unserer Nordkirche.

4. Eine besondere bischöfliche Aufgabe ist es, mein vierter Punkt, „die Stimme des Evangeliums in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen“.

Das geschieht durch Vorträge und Besuche, durch Gespräche und Veranstaltungen, die den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien fördern und durch die Nutzung der unterschiedlichsten Medien. Es heißt Position zu beziehen, ob es um ethische Fragen zum Anfang und Ende des Lebens geht oder darum, wie das Licht des Evangeliums in dieser Welt befreiend, tröstend und ermutigend leuchtet und wirkt. Als Volkskirche bleiben wir über Fragen des Glaubens und des Lebens mit allen im Gespräch.

Gute Beispiele für diesen Dialog sind das Medizinisch-Theologische Kolloquium, das gerade hier in Schleswig stattgefunden hat oder die jährliche

Begegnung zwischen Landwirtschaft und Kirche, die gemeinsam mit dem Bauernverband organisiert wird. Wichtig ist auch das Gespräch mit Politikerinnen und Politikern auf allen Ebenen, sowie mit Vertretern und Vertreterinnen von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und Institutionen. Dabei kann ich anknüpfen an die Kontakte, die in den letzten Jahren gewachsen sind.

Die Menschlichkeit einer Gesellschaft ermisst sich daran, wie es den Armen und Schwachen, den Flüchtlingen, Alten und Kindern wirklich geht. Niemand darf von dem ausgeschlossen werden, was Gott uns in seiner Welt und Schöpfung geschenkt hat.

5. Schließlich sehe ich eine wichtige Aufgabe darin, Glaubensfragen elementar und lebendig im Gespräch zu halten und die Orientierung im kirchlichen Leben und Handeln kenntlich zu machen. Ich möchte den jährlichen Theologischen Tag für Ehrenamtliche im Sprengel fortführen und dazu anregen, dieses Thema bei vielen Gelegenheiten aktiv und mit Phantasie aufzugreifen. „Mit Gott groß werden“, das Motto unserer Kitas ist ein wunderbarer Leitspruch, für kleine, aber auch für große Leute.

Liebe Schwestern und Brüder,

ich habe in den letzten Jahren erlebt, dass unsere Kirche mit vielen Gaben gesegnet ist: Die große Zahl engagierter Menschen, die sehr viel Zeit und Kompetenz und ihre Fragen einbringen – sie sind ein großer Schatz: In den Gemeinden mit allen ihren Aktivitäten, in den Kirchenkreisen mit ihren Diensten und Werken, in unserer Landeskirche mit ihren Hauptbereichen.

So stehe ich heute nun vor Ihnen – denn Köln ist keine ernsthafte Alternative!

Ich stehe für das Bischofsamt im Sprengel zwischen den Meeren zur Verfügung. Und ich möchte mich in unserer Nordkirche engagieren mit Aufmerksamkeit und Geduld. Ich möchte dies humorvoll und beharrlich tun, mit Verhandlungsgeschick und Musikalität. Ich möchte Rat geben und Rat annehmen und aufbrechen mit Begeisterungsfähigkeit und Empathie, mit Realismus und Glaubenszuversicht.

„Beten und Tun des Gerechten“ – diese Worte Dietrich Bonhoeffers habe ich meinem Vortrag im Rahmen der Vorstellung für diese Bischofswahl als Titel gegeben. „Beten und Tun des Gerechten“, das ist für mich ein Leitwort! Unsere Kirche hat Zukunft – weil sie betend Kraft schöpft und im Gebet langen Atem bewahrt und weil unsere Kirche in der Hinwendung zu den Menschen ihre Hände zur Tat öffnet. Sie findet neue Sprache und bringt das Evangelium auf vielfältige Weise zum Klingen.

Der auferstandene Christus kommt ihr entgegen, die Gegenwart des Heiligen Geistes ist ihr verheißen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Magaard. Sie dürfen jetzt natürlich hier bleiben. Frau Knotte werden wir jetzt ebenfalls wieder hereinbitten.

Bevor wir jetzt zur Wahlhandlung kommen möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie diese abläuft: Nach § 6 Absatz 3 Bischofswahlgesetz erfolgt die Wahl auf Stimmzetteln, die in alphabetischer Reihenfolge die Namen der im Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Da es heute um zwei Kandidatinnen und Kandidaten geht, sind diese beiden Namen auf dem Stimmzettel aufgeführt. Setzen Sie also bei dem Namen ein Kreuz in dieses Kästchen, den Sie wählen möchten. Wenn sie niemanden wählen möchten, machen Sie kein Kreuz. Jeder weitere Vermerk auf Ihrem Stimmzettel macht diesen ungültig und wirkt wie eine Nichtzustimmung. Nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 Bischofswahlgesetz ist gewählt, wer bei einem Wahlvorschlag mit mehreren Namen die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Landessynode auf sich vereinigt (also 79). Jedes Mitglied der Synode erhält für jeden Wahlgang einen Stimmzettel und eine Stimme. Wir führen jetzt einen Namensaufruf nach § 6 Absatz 1 Bischofswahlgesetz durch. Dabei erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Nur diejenigen Synodalen sind zur Stimmabgabe berechtigt, die bei der Feststellung der Anwesenheit anwesend waren. Wenn beim Namensaufruf die erforderliche Anwesenheit festgestellt wurde, erfolgt die Stimmabgabe. Ihr Name wird dann einzeln aufgerufen und Sie übergeben ihren Stimmzettel dem Beauftragten für die Durchführung der Wahlhandlung, Herrn Dr. Eberstein, der ihn in die Wahlurne legt. Der Schriftführer Herr Vullriede vermerkt die Stimmabgabe in der Anwesenheitsliste. Nach Abschluss der Stimmabgabe erkläre ich als Präses der Landesynode den Wahlgang für beendet. Die Zahl der Stimmzettel wird von dem Beauftragten und dem Schriftführer gemeinsam mit der Zahl der Abstimmungsvermerke auf der Anwesenheitsliste verglichen. Bei einer Abweichung ist der Wahlgang zu wiederholen. Nach der Abgabe aller Stimmzettel werden die Stimmen ausgezählt. In der Zeit werden wir in eine Abendbrotpause gehen. Dann stelle ich das Wahlergebnis fest und gebe es Ihnen bekannt.

Dann bitte ich nun Herrn Baum mit der Wahlhandlung zu beginnen:

*Namensaufruf und Verteilung der Stimmzettel.*

Der VIZEPRÄSES: Nach diesem Aufruf sind 144 stimmberechtigte Mitglieder der Landessynode anwesend. Somit sind wir beschlussfähig.

Bitte bleiben Sie jetzt auf Ihren Plätzen, bis Sie aufgerufen werden, um Ihren Stimmzettel hier vorne abzugeben.

*Namensaufruf und Abgabe der Stimmzettel in die Urne.*

Der VIZEPRÄSES: Es sind alle Stimmen abgegeben. Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Die Zählkommission trifft sich jetzt zum Auszählen der Stimmen in der Kanonica. Liebe Synodale, für diese Zeit werden wir in eine Abendbrotpause gehen.

*Abendbrotpause*

Der PRÄSES: Meine Damen und Herren, liebe Synodale, ich darf Ihnen das Ergebnis des Ersten Wahlganges für die Bischofswahl bekannt geben.

Abgegebene Stimmen: 144, Enthaltungen 2.

Auf Elfriede Knotte entfielen 54 Stimmen und auf Gothart Magaard entfielen 88 Stimmen.

Das erforderliche Quorum von 79 Stimmen ist im ersten Wahlgang erreicht. Ich stelle damit fest, dass Gothart Magaard zum Bischof des Sprengels Schleswig und Holstein gewählt ist. Lieber Herr Magaard, herzlichen Glückwunsch!

Frau Pröpstin Knotte wir möchten uns ganz herzlich bedanken für ihre Kandidatur. Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben.

Herr MAGAARD: Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte mich herzlich bedanken für dieses Vertrauen. Ich freue mich auf den Weg, der vor uns liegt. Ich danke Ihnen.

Der PRÄSES: Die kommende Synodentagung findet vom 13.-14. Juni 2014 in Lübeck Travemünde statt.

Ich bitte nun Herrn Bischof Dr. von Maltzahn uns den Reisesegen zu geben.

Bischof Dr. VON MALTZAHN: hält den Reisesegen.

## **Beschlüsse der 6. Tagung der I. Landessynode am 11. April 2014 in Schleswig**

### **Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gemäß § 6 Absatz 1 Bischofswahlgesetz durch Namensaufruf. Es sind mehr als 144 Synodale anwesend. Die Synode ist somit beschlussfähig.

### **Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer, Beauftragte**

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Synode die Synodalen Almuth Witt und Matthias Gemmer gewählt. Schriftführer/innen gemäß § 9 Absatz 2 Geschäftsordnung Landessynode werden mit Zustimmung der Synode nicht gewählt.

Als Beauftragte zur Durchführung der Bischofswahl gemäß § 6 Absatz 4 Bischofswahlgesetz werden durch den Präses der Synode OKR Dr. Eberstein und Torben Vullriede bestimmt. Aus dem Präsidium der Synode wird Frau Vizepräses Elke König bestimmt.

### **Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird beschlossen.

### **TOP 1. Wahl in das Bischofsamt für den Sprengel Schleswig und Holstein**

Der Wahlvorschlag wird durch den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses Herrn Präses Dr. Tietze eingebracht.

Pröpstin Elfriede Knotte und Bischofsvertreter Gothart Magaard stellen sich vor.

Es werden 144 Stimmen abgegeben, davon 2 Stimmenthaltungen.

Auf Bischofsvertreter Gothart Magaard entfallen 88 Stimmen, auf Pröpstin Elfriede Knotte entfallen 54 Stimmen.

Bischofsvertreter Gothart Magaard nimmt die Wahl an.

### **TOP 2 Verschiedenes**

Die Kollekte hat € 894,11 ergeben.

gez.

Dr. Andreas Tietze

Gemmer	König	Dr. Tietze	Baum	Witt
--------	-------	------------	------	------

<i>Frei für das</i>	<i>Präsidium</i>	<i>Und</i>	<i>Mitwirkende</i>	<i>beim</i>	<i>Gottesdienst</i>	<i>Frei für das</i>	<i>Präsidium</i>	<i>Mitwirkende</i>	<i>Gottesdienst</i>
<i>Dr. Tietze</i>	<i>Gemmer</i>	<i>Familie Knotte</i>	<i>Familie Knotte</i>	<i>Knotte</i>	<i>Magaard</i>	<i>Bischöfe</i>	<i>Bischöfe</i>	<i>Bischöfe</i>	<i>Bischöfe</i>
<i>Familie Magaard</i>									
Ahrens	Andersen	Andresen	Dr. Andreßen	Antonioli	Asmussen	Balzer	Bartels	Bartelt	Bauch
Blöcher	Block	Bohl	Prof. Dr. Böhmman	de Boor	Böttger	Prof. Dr. Böttrich	Brandt	Brenne	Graf von Brockdorff
Büchner	Prof. Dr. Bütner	Decker	Dencker	Egge	Dr. Emerleben	Dr. Ernst	von Eye	Fehrs	Fenske
Franke	Fromberg	Gattermann	Gauck	Dr. Dr. Gelder	Gerling	Görner	Grabichler	Graffam	Dr. Greve
Griephan	Grytz	Hacker	Hamann	Harms	Harnett	Prof. Dr. Hartmann	Heydebreck	Hillmann	Howaldt
Jacobsen	Karstens	Kastenbauer	Kawan	Knoll	Kohnke-Bruns	Kölln	Krüger	Kuczynski	Kutsche
Lang	Prof. Dr. Lauterbach	Lechner	Lingner	Link	Dr. Lüpping	Mähl	Mahlburg	Mahrt	Mackies
Mansaray	Dr. Melzer	Mercker	Meyenburg	Meyer	Möller	Möller-Göttsche	Prof. Dr. Nebendahl	Noitze	Ohland
Oldendorf	Paelchen	Dr. Paetzmann	Pahl	Peters	Pläß	Poch	Pooch	Poppe	Rackwitz-Busse
Radestock	Rahlf	Rapp	Raupach	Regenstein	Ringguth	Röhrer	Dr. Schäfer	Scherf	Schick
Schlenzka	Schöne-Warnefeld	Schröder	Schrum-Zöllner	Schümann	Dr. Schulz	Schwarze-Wunderlich	Schwerck	Schwichtenberg	Seemann
Semmler	Siebert	Dr. Siegert	Sievers	Sorkale	Spangenberg	Stahl	Stender	Strawe	Streng
Strube	Struve	Stülcken	Szameitpreiks	Dr. Timm	Tietz	Todsens-Rehse	Dr. Vetter	Vogt	Wackernagel
von Wahl	Dr. Weddigen	Dr. von Wedel	Wende	Dr. Wendt	Wenn	Wittkugel-Firriencieli	Wöbke	Dr. Woydak	Wrage
Wulf	Wüstefeld	Prof. Dr. Wüstenberg	Zeidler		Kristoffersen	Derlin-Schröder	Ritter		
Gäste	Gäste	Jakobus	Dr. Gorski	Dr. Gundlach	Vertreter	der	Studenten	und Vikare	
Lenz	Prof. Dr. Unruh	von Heyden	Flade	Gaede	Tetzlaff	Naß	Böhland	Dr. Ehricht	Dr. Chowaniec
Dr. Rieck	Dr. Göhres								

Sitzplan für die  
**6. Tagung der I. Landessynode**  
am 11. April 2014 im Schleswiger Dom  
Bischofswahl für den Sprengel Schleswig und Holstein

Herausgeber:  
Das Präsidium der 1. Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:  
Landeskirchenamt  
Postfach 34 49, 24033 Kiel  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:  
Landeskirchenamt Kiel  
Britta Wulf und Claudia Brüß  
Tel.: 0431/97 97 600  
Fax: 0431/97 97 697  
[kiel@synode.nordkirche.de](mailto:kiel@synode.nordkirche.de)